

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 9

Artikel: Disposition zu einem Programm für ein methodisch-technisch-artistisches Zeichenwerk für die Schweiz. Volksschulen (Primar- und Real- [Sekundar-] Schulen)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter der Leitung von zwei tüchtigen Fachlehrern. Den Schülern wird Gelegenheit gegeben, sich Kenntnis zu erwerben über die Gewinnung und Beschaffenheit der Rohmaterialien, die praktische Anwendung derselben in ihrem Berufe, über das Messen und Berechnen u. s. w. (Sch. J.-Ztg.)

— Die *Gewerbeschule Brugg*, im Herbst 1885 als solche organisirt, erteilte im Winter 1885/86 Unterricht in Deutsch, Geschäftsaufsatze und Buchhaltung (2 Wochenabende von 7—9 Uhr), sowie in geometrischem Zeichnen und Freihandzeichnen (Sonntag 8—10; 10—12 Uhr); im Sommer kam statt den theoretischen Fächern eine 3. Zeichnungsabteilung, Fachzeichnen, hinzu (Sonntag 8—12). Die 3 Abteilungen zählten im Sommer 20 Schüler (Geometrisches Zeichnen 7, Freihand-Zeichnen 8, Fach-Zeichnen 6). Für das Sommerhalbjahr wurde Fr. 1. 50 Schulgeld bezogen, ausserdem hatten die Schüler sämtliches Zeichenmaterial anzuschaffen; die Reisszeuge wurden von Aarau bezogen und wiesen im Preise von Fr. 5—15 bessere Qualität auf als die Pariser- und Nürnbergerfabrikate. Im Wochenunterricht bewährten sich als Lehrmittel die Aufgaben von Marti in Nidau. Die Schülerschaft war zwar nicht gross, aber rechtfertigte durch Fleiss und Erfolg, Mühe und Kosten des Unternehmens. (H.)

Disposition zu einem Programm
 für ein methodisch-technisch-artistisches Zeichenwerk für die Schweiz.
 Volksschulen (Primar- und Real- [Sekundar-] Schulen)
 sowie besonders für die
 Handwerker- und Fortbildungsschulen mit kunstgewerblicher Abteilung
 von J. A. Honegger, Zeichenlehrer an der Kantonsschule in Trogen.

I. Teil.

1. Lehrgang für das allgemeine Zeichnen
 als

Vorkurs für das Fachzeichnen an den Handwerker- u. Kunstgewerbeschulen.

A. Freihand-Zeichnen.

NB. Es wird vorausgesetzt, dass die *geometrische Formenlehre* schon durchgearbeitet sei.

1. Die geometrischen Formen in verschiedenen Stellungen (Linien, Winkel, Flächen), teils nach Cartonmodellen (Dr. Wettstein, Zürch. Zeichenwerk) und weiteren Ergänzungsmödellen oder *Tabellen* (nach Honegger), teils nach Vorzeichnung des Lehrers an die Wandtafel (oder durch einen vorgerückten Schüler).

2. Anwendung dieser geometrischen Elemente nach Dr. Wettstein's Tabellenwerk oder auch nach andern entsprechenden Werken, wie z. B. Häuselmanns Taschenbuch und Neue Methodische Zeichenschule (U. Schoop).

Anmerkung. Schon bei diesen Übungen kann nicht genug betont werden, dass alle möglichen Gebilde und Kombinationen aus denselben *immer auf die geometrischen Elemente*

zurückzuführen sind, und dass das „rasche“ Zeichnen eben nichts anderes sei, als ein rasches Auffassen, Zerlegen und *Analysiren* der Gebilde in ihre geometrische Elemente, welcher Beweis von Fleiss, Ausdauer und Verständnis gewöhnlich in sehr bequemer Weise einfach als *glückliches Talent* oder gar als *Phantasie* charakterisiert wird. Überhaupt darf die Repetition der geometrischen Formen im Interesse fruchtbringenden Zeichenunterrichtes nicht genug empfohlen werden, indem der Schüler dann schon über ein Material verfügt, das er vollkommen versteht; denn nur das Verstandene ist einer rationellen Verarbeitung fähig.

Wohl verfügt man momentan über eine grosse Anzahl Zeichenwerke, welchen die Bezeichnung „Elementares Zeichenwerk“ beigelegt wird; aber die meisten dieser Schöpfungen verweilen zu lange auf solchen Formen, deren Entwurf nur auf Teilung von Quadrat, Rechteck und Kreis beruht. Ausser diesen 3 Grundformen erschliesst uns die „geometrische Formenlehre“ noch eine Menge Gebilde, die als Elemente von ornamentalen, botanischen, geologischen, anatomischen, architektonischen und sogar zoologischen und landschaftlichen Formen erscheinen und deren genaues Studium in allen möglichen Stellungen von nicht zu unterschätzendem Werte ist. Wir würden also, gestützt auf die Tatsache, dass nur die *geometrisch-analytische Methode* die Erreichung eines selbständigen Erfassens und Schaffens von Seite des Schülers ermöglicht, einem solchen Zeichenwerke das Wort reden, das intensivere Verarbeitung bezeichnetener Elemente anstrebt.

Bezüglich des „Zürcherischen Tabellenwerkes“, mit welchem das „analytische Zeichnen“ dank der Initiative des Hrn. Dr. Wettstein schon einen sehr schönen Anfang erlebte, darf doch im Interesse der Sache selbst die Tatsache nicht unerwähnt bleiben, dass obigem Werke ein noch viel ausgedehnterer Übergang von den Cartonmodellen zu den sehr schwierigen Naturblattformen etc. fehlt, d. h. es dürften eine schöne Anzahl der für diese Stufe berechneten Tabellen fallen gelassen werden, um an ihre Stelle eine Serie solcher Formen treten zu lassen, welche noch viel mehr und leichter die geometrische Grundform erkennen lässt, mit welcher Idee gewiss auch die Herren Autoren einig gehen.

3. Typen und Fragmente aus den „Hauptstilarten“ nach einem neu zu erstellenden Tabellenwerke von Honegger, Kenntnis der Stilarten bezweckend.

4. Die Farbe und deren Anwendung.

- a) Möglichst einfache Gruppierung nebst den betreffenden Skalen in je 5 Tönen. (Lasur- und Deckfarben.)
- b) Die *Materialfarben* für das *technische Zeichnen*.
- c) *Anwendung*: 1. nach Wettstein, Häuselmann und Ringger, U. Schoop und Kolb; 2. nach Dolmetsch, Detitius, Racinet, Andèl, Owen Jones etc. (Nur in grössern Schulen.)

5. Zeichnen nach Gypsmodell.

- a) Lehrgang von Honegger. (Konvexe und konkave, prismatische, pyramidale und sphärische Flächen.)
- b) 1. Modelle der Stuttgarter Sammlung und des Zürch. Zeichenwerkes;
2. Asmus und Fenner-Matter (exklusive Figuren).

6. Elementares Blumenzeichnen.

Nach einer Serie Modelle aus der Stuttgarter und Dresdener Sammlung etc. nebst einer Serie Tabellen von Honegger (Blätter und Blüten in verschiedenen Stellungen).

7. Elementares Körperzeichnen.

Freie perspektivische Darstellungen nach Draht- und Holzmodellen (Domschke etc.).

8. Elementares Figurenzeichnen. *Füsse, Hände, Köpfe* in allen möglichen Stellungen, Gypsmodelle nach Domschke etc. mit zugehörenden grossen Tabellen von Honegger, damit auch das Figurenzeichnen immer noch als Klassenunterricht durchgearbeitet werden könnte.

9. Zeichnen nach kunstgewerblichen Gegenständen aus den Gebieten: Textilindustrie, Skulptur (in *Holz, Stein und Guss*), Keramik, etc. (Nur für vorgerückte Schüler.) Nach *Modellen* und Vorlagen aus der kunstgewerblichen Literatur.

B. Technisches Zeichnen.

Parallel mit dem Freihandzeichnen.

1. Die planimetrischen Konstruktionen.

2. Die stereometrischen Konstruktionen. Treffliches, einfaches und für diese Stufe vollkommen ausreichendes Material liefern die einschlagenden Hefte nebst Apparat von Benteli und Schoop; die Erstellung eines modifizirten Werkes mit Benutzung der bez. Hefte dürfte mit nicht allzu grossen Kosten verbunden sein, indem wahrscheinlich die Originalsteine oder Platten noch vorhanden sind. (Ergänzungen nach lokalen Bedürfnissen vorbehalten.)

Für Vorgerückte:

3. Die Elemente des Planzeichnens. Nach Largiadèr, Fialkowski, Schlebach etc.

4. Einige Elemente des Maschinenzeichnens (nach Holzmodellen der Berliner Sammlung, im Notfalle nach Pape's Lavorvorlagen oder nach Pohlig's Maschinenelementen).

5. Einige Elemente des bautechnischen Zeichnens. (Wenn nur immer möglich nach Modellen oder dann nach guten einfachen, vom Lehrer besonders ausgeführten Tabellen mit parallelperspektivischen Ansichten.)

6. Ein einfaches Haus, wenn möglich Modell (nur im kleinen Maßstab), oder eben wieder nach Tabelle des Lehrers.

7. Eine einfache Pumpe als Repräsentant der Maschinen. Zerlegbares Modell, an dem Lager, Stangen, Excenter, Ventile, Schwungrad etc. leicht zur Demonstration verwendet werden können. Oder dann eben wieder Tabellen (siehe oben).

C. Kalligraphie.

(Parallel mit Freihand- und technischem Zeichnen).

[Lehrgang Honegger.]

(Analytische Methode).

1. a) Die Elemente der **deutschen und lateinischen Schrift.** b) Die *beiden Alphabeten*.
2. a) Elemente, b) Alphabet der *Cursiv-Schrift*.
3. Elemente und Alphabet der *Ronden-Schrift*.
4. Elemente und Alphabet der *Fraktur-Schrift*.
5. Elemente und Alphabet des *Gothischen Schrift*.

6. Elemente der Verzierungen in freier Ausführung (Wellenlinie und Schnecken etc.)
7. *Initialen und Monogramme* in obigen Schriftgattungen.
8. *Ausführung von diversen kalligraphischen Tableaux mit Verwertung von klassischer Literatur.*

Anmerkung. Alle andern Schriften, wie Römische, Kirchen- und Mönchs-Schrift etc. etc. mit ornamentalem Charakter müssen so wie so „gezeichnet“ werden und kann nicht genug empfohlen werden, bezügliche Verzierungen doch ja den betreffenden Schriften hinsichtlich ihrer Entwicklungsperiode im richtigen Stile anzupassen; die einschlagende Heraldik und allegorische Darstellungen in Initialen bleibt der Kunstgewerbeschule reservirt; siehe II. Theil des Programmes.

Schlussbemerkung.

Es dürfte wohl nicht mit nennenswerten Schwierigkeiten verbunden sein, Abiturienten eines solchen Vorkurses entweder einer ausgebauten *Handwerker- und Fortbildungsschule*, oder einem Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum Winterthur und endlich einer Kunstgewerbeschule etc. zu übergeben.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1886.

	Seite
Vorwort ...	1
Programm und Lehrplan zum II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer am Technikum 1886	2
Der Schulzeichenunterricht. Vortrag von Schulinspektor Zaugg	9. 17. 25
Bundesbeschluss betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884	28
Bericht über gewerbliches und industrielles Bildungswesen in der Schweiz (aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1885)	30. 33
Handfertigkeitskurs in Bern 1886. Von -z-	41
Zum „Leitfaden für Verfassungskunde“	46
Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich. Von G. Hug. (Aus d. Schwz. Gwbl.)	49
Deutsche Lektüre in Fortbildungsschulen. Von Schulinspektor F. Jonas in Berlin. (Aus der Deutschen Schulzeitung)	52
Ausgaben des Bundes für die gewerbliche Bildung in den Kantonen (Zusammenstellung aus der „Sammlung der Gesetze“ u. s. w. von C. Grob)	57
Rapport sur le second cours des maîtres du dessin pour l'enseignement professionnel en Suisse, ouvert au Technicum par la Confédération. Par Mr. L. Genoud	58
Die freiwilligen Fortbildungsschulen der Kantone Glarus und Zürich	65
Disposition zum Programm für ein Zeichenwerk, von J. A. Honegger	68
Kleinere Mitteilungen	5. 12. 23. 32. 38. 48. 56. 64. 68
Katalog des in der Schweiz permanenten Schulausstellung gesammelten Materials für gewerbliches Bildungswesen:	
A. Schriften über gewerbliches Bildungswesen	6. 40
B. Modellsammlung	24. 38
Literatur:	
Fr. Graberg, Die gewerbl. Fortbildungsschulen in Württemberg und Bayern ...	43
Blätter für den Zeichenunterricht	45
H. Kolb, Wandtafeln für das elementare Freihandzeichnen	55
Anzeigen	15. 40
Beilage: Leitfaden für Schweizerische Verfassungskunde.	
☞ Ein Titelblatt für „Die gewerbliche Fortbildungsschule“ wird am Schlusse des Jahrganges 1887 — für beide Jahrgänge zusammen — ausgegeben.	